Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005 in der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005\*

## Bildungsplanung und Instructional Design, Hauptfach

## § 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Bildungsplanung und Instructional Design" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

## § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Bildungsplanung und Instructional Design" sind die folgenden Module zu belegen:

### Einführung in das Fachstudium (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienorganisation und Strategien selbstgesteuerten Lernens	S	Р	3

## Methoden und Methodologie (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung und wissenschaftstheoretische Grundlagen	S	Р	4
Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-pädagogischen Forschung	S	Р	4
Design und Planung von Forschungs- und Evaluationsstudien	S	Р	4
Forschungspraktikum	S	Р	8

## Lehren und Lernen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Bezugsfelder von Instructional Design: Kognition, Lernen, Instruktion und Technologie	S	Р	4
Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design	S	Р	4
Problemfelder des Instructional Design	S	Р	4

## **Bildungsplanung/-management (12 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement	S	Р	4
Personal- und Organisationsentwicklung I	S	Р	4
Personal- und Organisationsentwicklung II	S	Р	4

# Lernsystementwicklung (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Instructional Systems Development - Konzeption und Implementierung	S	Р	4
Lernsoftwareentwicklung I	S	Р	5
Lernsoftwareentwicklung II	S	Р	5

## Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sozialisation und Erziehung	S	Р	3
Individuelle Bedingungen des Lernens I: Kognition	S	Р	4
Individuelle Bedingungen des Lernens II: Motivation und Persönlichkeit	S	Р	4

## **Kommunikation (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kommunikation in Gruppen	S	Р	3
Moderationstraining	S	Р	3

#### Vertiefung ausgewählter Themenbereiche (32 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Lehren und Lernen	S	WP	4
Seminar aus dem Bereich Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens	S	WP	4
Seminar aus dem Bereich Bildungsplanung/-management	S	WP	4
Seminar aus dem Bereich Kommunikation	S	WP	4
Projektseminar zu ausgewählten Themenbereichen	S	Р	6
Praktische Probleme bei der Durchführung und Dokumentation empirisch- pädagogischer Forschungsvorhaben	S	Р	6
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		Р	12

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Es ist entweder das Seminar aus dem Bereich Lehren und Lernen oder das Seminar aus dem Bereich Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens zu belegen.
- Es ist entweder das Seminar aus dem Bereich Bildungsplanung/-management oder das Seminar aus dem Bereich Kommunikation zu belegen.

#### Praktische Tätigkeit:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von mindestens zehn Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich Bildungsplanung/Instructional Design tätig sind.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in der betreffenden Einrichtung aktiv an Projekten mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit vorlegt.

#### § 3 Orientierungsprüfung

## (1) Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung und wissenschaftstheoretische Grundlagen
- Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-p\u00e4dagogischen Forschung
- Sozialisation und Erziehung
- Individuelle Bedingungen des Lernens I: Kognition

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 20 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 23 bzw. 24 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung
  - Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung und von insgesamt 28 ECTS-Punkten im Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design
- (2) Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design
- Personal- und Organisationsentwicklung I
- Lernsoftwareentwicklung I
- (3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 27 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(4) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 59 bzw. 60 ECTS-Punkte gemäß § 4 Abs. 1, 2 und 3 erworben wurden.

#### § 5 B.A.-Prüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungen
- 1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind unter Berücksichtigung von §§ 3 und 4 studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen, wobei eine Modulabschlussprüfung absolviert werden muss:
  - a) Methoden und Methodologie

Zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 3

b) Lehren und Lernen

Schriftliche Modulabschlussprüfung oder zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 4

c) Bildungsplanung/-management

Schriftliche Modulabschlussprüfung oder zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 4

d) Lernsystementwicklung

Zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 4

e) Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens

Schriftliche Modulteilprüfung in einer Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 3

f) Kommunikation

Schriftliche Modulteilprüfung in einer Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden

## g) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Schriftliche Modulteilprüfung in einer der Wahlpflichtveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden

## 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Methoden und Methodologie	3-fach
Lehren und Lernen	3-fach
Bildungsplanung/-management	3-fach
Lernsystementwicklung	3-fach
Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens	2-fach
Kommunikation	2-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche	2-fach

## (2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Fachs Bildungsplanung und Instructional Design angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

<sup>\*</sup> Die B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005 tritt am 01.10.2005 in Kraft.